

er immer wieder zitiert, formuliert hat. Die Grundrechte unserer Verfassung, vorzugsweise Art. 1 mit seinem übergreifenden Gebot der Achtung der Menschenwürde, wird zwar in seiner christlichen Verwurzelung gesehen, an vielen Stellen jedoch als Rechtsnorm relativiert. Schmidt scheut auch vor heiklen Fragen wie „Lüge in der Politik“ nicht zurück, nicht ohne spürbare Selbstgerechtigkeit den Splitter im Auge des politischen Gegners zu vergrößern. Der Realist Schmidt versagt sich deutlich dem liberalen und sozialistischen Vorurteil einer angeblichen menschlichen Anlage auf Fortschritt, Freiheit und volkserzieherisch zu sichernde Anerkennung christlicher Werte. Interessant ist die radikal-kritische Auseinandersetzung mit Paulus Röm 13 wie der Stelle bei Jeremias, in der gefangene Juden in Babylon aufgerufen werden, der Stadt (Babylon) Bestes zu suchen. Im Kontext anderer Beiträge bleibt die Haltung Schmidts gespalten. Oft ist *der rückkoppelnde Einfluß des Forums* auf die wechselnden Formulierungen zu den einzelnen Sachverhalten deutlich zu erkennen. Eine Anleihe bei Thomas von Aquin, der jede christliche Tugend unter die Oberhoheit der Klugheit stellt, hätte auch dem in der Verantwortungsethik stehenden Politiker einen adäquaten Ausweg gewiesen. Eine deutlichere Präferenz hat Schmidt für seine Deutung der nachkonziliaren Bewegung und den Toleranzanstoß von Johannes XXIII. Als bekennender Protestant und ehemaliger Synodale will er die Reformation Luthers nur in ökumenischer Haltung akzeptieren. Daß *politische Hirtenbriefe und Kanzelreden* von Schmidt nur sehr distanzierter Wohlwollen finden, kann nicht verwundern, obwohl er in einem Beitrag, wenn auch sehr bedingt, ausnahmsweise eine Zulässigkeit bejaht. Die *Frage nach Anlaß und Inhalt* politischer Hirtenbriefe und Kanzelreden wird umgangen. Denkschriften der evangelischen Kirche zur Ostpolitik und der Polen-

frage werden als hilfreicher Beitrag zur christlichen Versöhnungspflicht gewertet. Nur einmal, im Grußwort an die Evangelische Kirchensynode in Freiburg 1975, wird das Recht der Kirchen zur Teilhabe am politischen Willensbildungsprozeß anerkannt.

„Soviel Relativitätstheorie gefährdet die Überzeugungskraft“

In der Ansprache auf der Katholischen Akademie in Hamburg vom 23. 5. 76 lehnt sich der Autor sehr weit zum Fenster seines Amtssitzes hinaus, indem er das Recht der Kirche zur Kritik am Staat bejaht. In der Gegenfrage, welchen Beitrag die Kirchen zur Werterhaltung leisten, ist die Einschränkung sofort zur Stelle. Ein bedenklicher Passus findet sich in dem Satz „... nur was in der Gesellschaft an ethischen Grundhaltungen tatsächlich vorhanden ist, kann in den Rechtsetzungsprozeß eingehen und im Recht ausgeformt werden“. Soviel Relativitätstheorie gefährdet die Überzeugungskraft an anderer Stelle. Freundlich und versöhnlich muß die etwas romantisch klingende Anmerkung stimmen, daß die Kirche auch in der Liturgie den Christen nicht bevormunden soll. Daß ihm spitzfindiges Theologen-Gehabe zuwider ist, teilt Schmidt mit vielen Gleich- und Andersgesinnten.

Auch wenn der Band seine Zweckbestimmung als wohltemperierter Wahlkampfbeitrag nicht verleugnen kann, ist die Auswahl kirchenpolitischer Beiträge eines amtierenden Bundeskanzlers bei aller Kunst des Eklektizismus ein interessanter Vorgang. Für einen großen Teil seiner Gesinnungsfreunde keine leichte Lektüre, für den politischen Gegner eine willkommene Fußnote für einen Erinnerungsposten.

Hermann Höcherl

Kurzinformationen

Der Zentralausschuß des Weltkirchenrats tagte vom 10. bis 18. August 1976 in Genf. Es war die erste Versammlung dieses in der Zeit zwischen den Vollversammlungen entscheidenden Gremiums des Ökumenischen Rates seit der Weltkirchenkonferenz von Nairobi. Dort waren die Mitglieder des 130köpfigen Zentralausschusses neu gewählt worden. Die Sitzung des Zentralausschusses wurde offiziell als der eigentliche Abschluß der Vollversammlung von Nairobi bezeichnet, insofern sie die dort gefaßten grundsätzlichen Beschlüsse in praktische Maßnahmen bzw. Empfehlungen umsetzen sollte. Die in Nairobi allgemein registrierte verstärkte Besinnung auf Themen des spirituellen und theologischen Fundaments des ÖRK kam denn auch in der vom Zentralausschuß verabschiedeten *Projektierung der größeren Veranstaltungen* bis zur nächsten Vollversammlung zum Tragen. Die nächste Sitzung des Zentralausschusses wird unter dem Hauptthema „Mission und Evangelisation“ stehen. Sie wird

– aus Gründen der Sparsamkeit – wieder in Genf stattfinden. 1978 wird die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine Tagung über die Grundsatzstudie „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“ (zu der bereits seit längerer Zeit Vorarbeiten geleistet werden) abhalten. Im Jahr 1979 wird eine Konferenz über das Thema „Eine gerechte, partizipatorische und verantwortbare Gesellschaft“ veranstaltet, und vor der nächsten Vollversammlung wird man sich noch einmal auf einer Weltmissionskonferenz dem Thema der Evangelisation widmen. Weniger brisant als erwartet verliefen in Genf die Diskussionen über die *Menschenrechte*. Die Tatsache, daß in Nairobi zum erstenmal im ÖRK die Verletzung der Menschenrechte in der Sowjetunion beim Namen genannt wurde, hatte damals zu scharfen Reaktionen der russisch-orthodoxen Delegierten bis hin zu Austrittsdrohungen geführt (vgl. HK, Februar 1976, 97f.). Auf einer geschlossenen Tagung zu diesem Komplex Ende Juli in Montreux

war dazu ein Memorandum erarbeitet worden, das die jetzt im Zentralausschuß zustande gekommenen Kompromisse vorbereiten half. Obwohl die weitere Untersuchung von Fällen der Menschenrechtsverletzung im Bereich der Signatarstaaten von Helsinki beschlossen wurde, sind die diesbezüglichen Empfehlungen mit Rücksicht auf die russische Delegation entsprechend wenig profiliert ausgefallen. Neben diesem heiklen Thema hatte sich der Zentralausschuß besonders ausführlich mit *Finanzproblemen* zu befassen, deren Behandlung einen Großteil der Zeit in den Plenarsitzungen beanspruchte. In der Beschlußfassung über die einzelnen Programmbereiche des ÖRK fiel insbesondere auf, daß im Rahmen der Programmeinheit „Bildung und Erneuerung“ eine Untereinheit „*Erneuerung und Gemeindeleben*“ geschaffen wurde, was die Bedeutung unterstreicht, die der Weltrat der Kirchen der „Ökumene am Ort“ beimißt. Gegenstand *politischer Resolutionen* waren Zypern, der Libanon und die Lage im südlichen Afrika. Generalsekretär *Philip Potter* wurde für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt. (Wir kommen im nächsten Heft ausführlicher auf die Genfer Tagung des Zentralausschusses zurück.)

Nach der **Suspendierung von Erzbischof Marcel Lefebvre am 22. Juli durch die römische Bischofskongregation auf Anordnung des Papstes** scheint sich der endgültige Bruch zwischen der Gemeinschaft von Ecône bzw. dem Erzbischof und dessen Anhängern (vgl. HK, August 1976, S. 384 ff.) und der katholischen Kirche abzuzeichnen. In einer Erklärung des Erzbischofs, die vom 29. Juli datiert ist (vgl. Deutsche Tagespost, 17. 8. 76), wird dies deutlich. Darin lehnt er nochmals entschieden das Zweite Vatikanum und die katholische Kirche, wie sie vom gegenwärtigen Papst geführt wird, entschieden ab. Nach dem Urteil des Erzbischofs ist die konziliare Kirche „eine schismatische Kirche, weil sie mit der katholischen Kirche aller Zeiten bricht“. Sie habe ihre neuen Dogmen, ihre neuen Priester, ihre neuen Institutionen, ihren neuen Kult. Die konziliare Kirche sei schismatisch, „weil die Prinzipien, die ihr zugrunde liegen, jenen der katholischen Kirche entgegengesetzt seien“, z. B. die neue Auffassung von der Messe. Das vom Zweiten Vatikanum bekräftigte Recht auf Religionsfreiheit wird von Lefebvre als „gotteslästerlich“ und von „freimaurerischem Denken“ infiziert bezeichnet. Eine Kirche, die solche Irrtümer lehre, sei schismatisch und häretisch zugleich. Seine Gemeinschaft wolle beharrlich in der [alten] katholischen Kirche bleiben. In einem Kurzinterview mit dem „Spiegel“ (9. 8. 76) ging Lefebvre sogar noch einen Schritt weiter. Er kündigte an, in nächster Zeit würden „einige schwerwiegende Dinge, die den Papst betreffen, aufgedeckt werden“. Dann würden die Gläubigen von der Kirche, zu der sie gehören, anders denken. Inzwischen haben Lefebvre und seine Anhänger im nordfranzösischen *Lanvallay*, Diözese St-Brieux, das erste Seminar der Bewegung auf französischem Boden eröffnet. Dieses Vorgehen der Bewegung und die demonstrative Sammlung von Anhängern bei einem traditionalistischen Gottesdienst zum Fest Pius' X. am 29. Juli in Lille haben die französischen Bischöfe stark beunruhigt. Sowohl der Diözesanbischof von Lille wie die Kardinäle *François Marty* (Paris) und *Alexandre Renard* (Lyon) haben in öffentlichen Ansprachen ausdrücklich vor der Bewegung gewarnt und zur Treue gegenüber dem Papst aufgefordert (vgl. u. a. *Le Monde*, 17. 8. 76). Offenbar war wenigstens ein Teil des französischen Episkopats von der offenen und virulenten Anhängerschaft, die die Bewegung besonders in Frankreich gefunden hat, überrascht. Unsicherheit scheint sich trotz der Entschiedenheit in öffentlichen Erklärungen freilich auch in der Gemeinschaft von Ecône auszubreiten. Bereits am 27. Juli mel-

dete NCNS, mehrere Theologiestudenten von Ecône hätten um Aufnahme in „legale“ diözesane und römische Seminare nach-gesucht.

Zur **Teufelsaustreibung von Klingenberg am Main**, die seit Anfang Juli in der Bundesrepublik heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit auslöste und da und dort auch zu Kampagnen gegen den zuständigen Bischof (Mitte August sollen etwa ein Dutzend Strafanzeigen gegen ihn und die beteiligten Geistlichen vorgelegt haben) geführt hat, hat der Bischof von Würzburg, *Josef Stangl*, unter dem Datum vom 11. August (vgl. Wortlaut in „Deutsche Tagespost“, 17. 8. 76) eine Erklärung veröffentlicht. Darin kündigt der Bischof „Konsequenzen kirchendisziplinärer, theologisch-wissenschaftlicher Art“ an. Danach behält sich die Diözesanleitung unabhängig von gerichtlichen Ermittlungen ein innerkirchliches Verfahren wegen etwaiger Pflichtverletzungen der Beteiligten vor. Zu klären seien dabei nicht strafrechtliche Tatbestände, „sondern Fragen der Lehre und des pastoralen Verhaltens“. An Fachtheologen und an die Vertreter der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen richtete der Bischof die Bitte, in interdisziplinären Untersuchungen die Fragen, die im Hintergrund der Ereignisse stehen, zu prüfen. Weiter wird in der Erklärung angekündigt, man wolle „für Seelsorge, Verkündigung und Bildungsarbeit die nötigen Schritte und die nötigen Hilfsmittel bereitstellen, um auch auf vielen anderen Gebieten zu beobachtende und verhängnisvolle Folgen angeblicher Frömmigkeit einzudämmen und einem Glaubensverständnis den Weg zu bahnen, wie es die Not der Zeit heute braucht“. Es könne nicht Aufgabe der Kirche sein, den Menschen Schrecken vor dem Bösen einzujagen. Wer dies tue, handle verantwortungslos. Die sehr sorgfältig redigierte Erklärung, in der sehr differenziert und zurückhaltend von Besessenheit und Exorzismus gesprochen wird, wurde von manchen Kritikern des Bischofs als Flucht nach vorne ausgelegt. Bekanntlich hatte Bischof Stangl den Exorzismus an der epilepsiekranken Pädagogikstudentin *Anneliese Michel*, die am 1. Juli nach längerer Nahrungs- und Behandlungsverweigerung an Unterernährung starb, nach einem Gutachten des 80jährigen Frankfurter Jesuitenpaters und „Exorzismuspezialisten“, *Adolf Rodewyk*, genehmigt. Die gleiche Sorgfalt bei einer Genehmigung des Exorzismus hätte den zum Skandal gewordenen Vorgang zweifellos unterbinden können.

Zu ihrer eigenen Überraschung sind die Kirchen in der DDR kürzlich von der Regierung aufgefordert worden, ihren Bedarf an Kirchneubauten anzumelden. Der Staatssekretär für Kirchenfragen, *Hans Seigewasser*, hat die führenden Kirchenvertreter in getrennten Gesprächen wissen lassen, daß man in diesem Punkt den offiziellen Kurs geändert habe. Bemerkenswerterweise nahm an dem Zusammentreffen auch der Volkskammerpräsident der DDR und Vorsitzende der Ost-CDU, *Gerald Goetting*, teil. Auf protestantischer Seite führte der Vorsitzende des Kirchenbundes, Bischof *Albrecht Schönherr*, selbst die Unterredungen, auf katholischer Seite spielten sie sich dagegen dem Vernehmen nach auf der mittleren Ebene der Hierarchie ab. Beobachter sprechen von ca. 40 evangelischen Kirchneubauten, die zur Diskussion stünden, während sich die katholischen Vorstellungen naturgemäß in wesentlich bescheideneren Grenzen halten. Es geht dabei, wie zuerst die Evangelische Nachrichtenagentur in der DDR (ENA) meldete, um den Bau einer größeren Anzahl von Kirchen in Neubaugebieten und Neustädten, für die die kirchlichen Verwaltungen noch im Herbst d. J. eine „Projektliste“ einreichen sollen. Staatlicherseits wurde die Bereitschaft

angedeutet, Grund und Boden bereitzustellen. Die Neubauten sollen aber, wie es heißt, eindeutig als „Kirchen“ gekennzeichnet sein. Mit dieser Auflage will man offenbar vermeiden, daß sie zu einer Konkurrenz für die Kultur- und Jugendhäuser oder dergleichen werden können. Wie freilich solche Wünsche realisiert werden sollen, ist bisher noch zweifelhaft. Man rätselt auch darüber, was die SED bewogen haben mag, eine so plötzliche Schwenkung in diesem Punkt ihrer Kirchenpolitik vorzunehmen. Gewiß ist dabei der immense Devisenhunger nicht zu unterschätzen. Selbstverständlich werden die Neubauten von den bundesrepublikanischen Kirchen finanziert, und zwar zum Umtauschkurs 1:1. Ferner wäre die Bauindustrie mit längerfristigen „Westaufträgen“ beschäftigt. Der Kirchbau stellt außerdem eine beachtliche Imagewerbung für die DDR dar. Das erscheint im Zeitalter zahlreicher durch das Land reisender internationaler Kirchendelegationen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auch der Vatikan, mit dem man in Gesprächen und Verhandlungen in jüngster Zeit ein besseres Klima angebahnt hat, würde diese Geste voraussichtlich positiv bewerten. An der grundsätzlichen Kirchenpolitik, die auf Einengung und Behinderung angelegt ist, ändert die Kirchbau-Hausse nichts. Der von der Regierung gegebene Hinweis, wonach die neuen Kirchen nach außen eindeutig als solche kenntlich gemacht werden müssen, deutet darauf hin, daß die Religionsgemeinschaften nach wie vor auf den Kultus beschränkt und von jeglicher gesellschaftlichen Betätigung abgehalten werden sollen.

Die Generalsynode der Church of England, vorwiegend befaßt mit dem neuen Modus der Bischofsernennung durch die Krone, prüfte am 13. Juli 1976 abermals die Frage der Priesterweihe von Frauen, ohne sich mit Rücksicht auf die Lambethkonferenz der Anglican Communion von 1978 festzulegen („Church Times“ 16. 7. 76). Erzbischof Coggan von Canterbury unterrichtete die Synode im Sinne der Beschlüsse vom Juli 1975 (HK, September 1976, 430–432) über die Entwicklung dieses Problems in anderen anglikanischen Kirchen, nachdem „Church Times“ vom 9. Juli den Entschluß der Mehrheit der Bischöfe der *Episcopal Church* der USA bekanntgegeben hatte, auf der Generalkonvention im September 1976 die Priesterweihe von Frauen gutzuheißen, trotz der Empörung, die dieser Entschluß in einer starken Gruppe dieser Kirche ausgelöst hat, so daß eine Spaltung der Episcopal Church möglich ist. Erzbischof Coggan, grundsätzlich für die Priesterweihe verdienter Frauen, erwartet eine Klärung von den Gemischten Theologenkommissionen mit den Orthodoxen und mit den römischen Katholiken. Er will nicht die Brücken abbrechen lassen, obwohl eine Erklärung des Patriarchen von Moskau an den ÖRK die Priesterweihe von Frauen ablehnt (HK, Juli 1976, 340). Bei dieser Gelegenheit zitierte Coggan einen *Briefwechsel mit Papst Paul VI.* (Wortlaut in: NCNS, 22. 7. 76). Im Herbst 1975 hatte er nach der Generalsynode der Church of England den Papst unterrichtet, „ein langsamer, aber stetiger Bewußtseinswandel in der Anglican Communion gehe dahin, daß es im Prinzip keine fundamentalen Einwände gegen die Priesterweihe von Frauen gibt“. Er verwies auf Tatbestände, die hier zur anglikanischen Generalsynode vom Juli 1975 berichtet wurden (s. o.). Papst Paul VI. hatte geantwortet, was den Dialog der Internationalen Theologenkommission von Anglikanern und römischen Katholiken betrifft, müsse er mit Bedauern erkennen, daß ein neuer Kurs der Anglican Communion zugunsten der Priesterweihe von Frauen „ein Element großer Schwierigkeit“ einbringt, das die Betroffenen ernsthaft bedenken sollten. Er verwies auf den traditionellen katholischen Standpunkt: maßgebend sei das Vorbild Christi, der seine Apostel nur aus

Männern erwählt hat. Demnach sollten Frauen von der Priesterweihe ausgeschlossen bleiben. NCNS nennt hierzu ein anderslautendes vertrauliches *Votum der Päpstlichen Bibelkommission*, wonach das Neue Testament an sich eine eindeutige Entscheidung gegen die Priesterweihe von Frauen nicht erlaube. Erzbischof Coggan zitierte sodann einen weiteren Brief des Papstes vom 23. März 1976 anlässlich des Rombesuches von *Erzbischof Ramsey* vor zehn Jahren. Darin gab der Papst seiner Hoffnung Ausdruck, der Heilige Geist möge Anglikaner und Katholiken weiter den damals vereinbarten Weg der Versöhnung führen. Dies müsse das Maß des Ernstes sein, mit dem man den neuen Hindernissen begegne. Coggan sagte dazu, er hoffe, die nächste Konsultation anglikanischer und katholischer Theologen möge im Herbst einer Lösung der Frage näher führen. Im vorigen Jahr sei man bei dieser Konsultation zu dem Schluß gekommen, bei einer anglikanischen Ordination von Frauen müsse die unterschiedliche Praxis nicht bedeuten, daß man das Ziel der Vereinigung aufgibt, um so weniger, wenn nur eine verschiedene Ausdrucksweise desselben Glaubens vorliegt. Dann sei auch „eine volle und organische Einheit möglich“. Offenbar hofft Erzbischof Coggan auf die Neutestamentler der Päpstlichen Bibelkommission.

Einen bisher einmaligen Affront nicht nur gegen die Kirche des Landes, sondern ganz Lateinamerikas leistete sich die Regierung von Ecuador. Am 13. August ließ sie durch eine halbe Hundertschaft bewaffneter Polizei 48 Kirchenmänner, darunter 17 Bischöfe, die aus verschiedenen Ländern Lateinamerikas zu einer Pastoraltagung im kirchlichen Seminar von Riobamba, etwa 200 km südlich der Hauptstadt Quito zusammengekommen waren, verhaften. Die verhafteten Geistlichen wurden in eine Kaserne von Quito gebracht und einem mehrstündigen Verhör unterzogen. Sämtliche Ausländer wurden anschließend des Landes verwiesen, die Teilnehmer aus Ecuador, unter ihnen auch der als engagierter Sozialreformer bekannte Erzbischof *Leonidas Proaño Villalba*, wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Pastoraltagung war von einem jährlich sich treffenden Kreis von Bischöfen und Geistlichen organisiert worden und galt vorwiegend dem Studium sozialpastoraler Fragen unter der Landbevölkerung Lateinamerikas. Das Vorgehen der Polizei bzw. der ecuadorianischen Regierung hat zu heftigen Protesten sowohl der Bischofskonferenz von Ecuador wie des CELAM und von Bischofskonferenzen anderer lateinamerikanischer Länder geführt. Der für die Aktion verantwortliche ecuadorianische Innenminister *Xavier Manrique* rechtfertigte die Maßnahme mit der Begründung, auf der Konferenz seien subversive Dokumente erarbeitet worden. Die Teilnehmer hätten sich in die inneren Angelegenheiten des Landes eingemischt, die Interessen von Regierungen anderer Länder geschädigt und Pläne über ein Zusammengehen zwischen Christen und Marxisten in Lateinamerika diskutiert. Diese Erklärung wurde in allen bischöflichen Stellungnahmen entschieden zurückgewiesen. Die Tagung habe ausschließlich seelsorgliche Ziele gehabt. Unter den Teilnehmern, zu denen auch einige Nordamerikaner und Europäer gehörten, fanden sich zwar einzelne Bischöfe, die linkssozialistische Ideen vertreten und wie der Bischof von Cuernavaca (Mexiko), *Sergio Méndes Cearceo*, der Bewegung „Christen für den Sozialismus“ nahestehen, aber insgesamt repräsentierten die Bischöfe durchaus verschiedene Strömungen. Der Episkopat Ecuadors selbst gilt in sozialen und politischen Fragen als besonders zurückhaltend. Die Konflikte mit der Regierung hielten sich bisher in Grenzen, weswegen angenommen wurde, daß die Aktion tatsächlich in Abstimmung mit anderen lateinamerikanischen

Regierungen erfolgte. Ein gesondertes Nachspiel hatte der Vorgang noch in Chile; als die chilenischen Teilnehmer (drei Bischöfe und mehrere Geistliche) dort landeten, kam es zu tumultartigen Demonstrationen, bei denen die Bischöfe öffentlich beschimpft und belästigt wurden. Nach einer Mitteilung des chilenischen Episkopats seien unter den „Angreifern“ auch Beamte der chilenischen Geheimpolizei DINA gesichtet worden. Die Bischofskonferenz beließ es in diesem Fall nicht mehr bei Protesten, sondern sprach gegen einige Rädelsführer des Tumultes die Exkommunikation aus. Zugleich verband sie damit eine scharfe

Kritik an den Zuständen in Chile und in anderen lateinamerikanischen Staaten. Unter Berufung auf die Bedürfnisse der nationalen Sicherheit drohe ein allmächtiger und gefürchteter Polizeistaat. Beide Vorgänge werfen ein Schlaglicht nicht nur auf das sich verhärtende Verhältnis von Kirche und Staat in den meisten lateinamerikanischen Ländern, sondern auch auf die Eskalation von Unterdrückung und Terror, die die lateinamerikanischen Länder gegenwärtig überziehen. Im ganzen Subkontinent gibt es nur noch zwei Länder (Mexiko und Venezuela) mit einer repräsentativ demokratischen Verfassung.

Personen und Ereignisse

In der jüngsten Ausgabe der sowjetischen Atheistenzeitschrift „Nauka i Religija“ wurde der Wiener Erzbischof und Vorsitzende des römischen Sekretariats für die Nichtglaubenden, Kardinal *Franz König*, scharf angegriffen und als „Desinformator“ und als „Verleumder der Sowjetunion“ bezeichnet, der zur Anstiftung von Feindschaft zwischen den Völkern, Glaubenden und Nichtglaubenden aufrufe. Anlaß zur Attacke war offensichtlich ein Zeitungsbeitrag Königs vom Jahresende 1975 über die Unterdrückung von Gläubigen im Sowjetbereich, der der Zeitschrift aber erst durch eine spätere Sendung der „Deutschen Welle“ bekannt geworden ist.

An der Zuordnung der katholischen Kirche in West-Berlin zur Deutschen Bischofskonferenz in der Bundesrepublik muß nach den Worten des West-Berliner Generalvikars *Johannes Tobei* auch in Zukunft festgehalten werden. Er bezeichnete diese Zuordnung als „wesentlichen Bestandteil kirchlicher Arbeit in West-Berlin“. Diese sei „bisher nie in Frage gestellt worden“ und müsse „auch in der Zukunft aufrechterhalten werden“. Gleichzeitig unterstrich der Generalvikar erneut die kirchliche Einheit der politisch geteilten Diözese.

An den Folgen eines Selbstverbrennungsversuchs ist der evangelische Pfarrer *Oskar Brüsewitz* am 22. August verstorben. Er hatte sich wenige Tage vorher auf dem Marktplatz der sächsischen Industriestadt *Zeititz* mit Benzin übergossen. Mit seiner Selbstverbrennung wollte der Pfarrer nach Auskunft der Angehörigen und der Kirchenbehörden einen Akt des Protests gegen die Benachteiligung der Christen in der DDR, vor allem gegen die Benachteiligung der jugendlichen Christen im DDR-Bildungssystem setzen. Der Vorgang hat beträchtliche Beunruhigung bei den DDR-Behörden ausgelöst. Sie versuchten den Fall herunterzuspielen und unterstellten Pfarrer Brüsewitz „Wahnvorstellungen“. Die zuständige Kirchenleitung bedauerte die Verzweiflungstat, wandte sich aber mit der Bitte an die Gemeinden, den Toten „nicht zu verurteilen“.

Der Erzbischof von Bamberg, Prof. *Josef Schneider*, hat aus Gesundheitsgründen sein Bischofsamt niedergelegt. Papst *Paul VI.* nahm das Rücktrittsgesuch an. Der frühere Professor für Moraltheologie und Pastoral an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Bamberg war im Mai 1955 als Nachfolger von *Joseph Kolb* zum Erzbischof von Bamberg ernannt worden. In Rom war *Schneider* Mitglied der Bischofskongregation sowie Berater der Päpstlichen Kommission für die Revision des Kirchenrechts. Sitzungsgemäß wurde der 66jährige Weihbischof *Martin Wiesend* beauftragt, bis zur Ernennung eines

neuen Bischofs die Leitung des Erzbistums zu übernehmen.

Der Alterzbischof von Salzburg und ehemalige „Primas Germaniae“, Erzbischof *Andreas Rohrer*, starb am 6. August an seinem Altersruhesitz *Altötting*. Er stand im 85. Lebensjahr und lebte seit seinem Rücktritt im Jahre 1969 im bayerischen Wallfahrtsort *Altötting*. Der Verstorbene empfing 1915 die Priesterweihe, promovierte 1922 in Innsbruck zum Doktor der Theologie, 1926 in Wien zum Doktor Juris und 1927 in Rom zum Doktor des Kanonischen Rechts. 1933 erhielt er die Bischofsweihe. Nach Stationen als Weihbischof bzw. Kapitelvikar in der Diözese *Gurk-Klagenfurt* wurde er 1943 vom Salzburger Domkapitel zum Erzbischof von Salzburg gewählt und vom Papst bestätigt.

Der polnische Primas und Erzbischof von Gnesen und *Warschau*, Kardinal *Stefan Wyszyński*, vollendete am 3. August 1976 sein 75. Lebensjahr. *Wyszyński*, der bereits seit 1948 in seinem Amt ist, darf wohl als der führende Kirchenvertreter in den Staaten des Ostblocks gelten. Er hat die katholische Kirche Polens als ihr Oberhaupt von der Zeit des spätstalinistischen Terrors bis in die Ära *Gierek* geführt. Die Rolle, die er in den nach wie vor schwierigen Verhältnissen zwischen Staat und Kirche in Polen spielt, ist so bedeutend, daß jedermann – im Vatikan wie in Polen – davon ausgeht, daß das von *Wyszyński* entsprechend den nachkonziliaren Gepflogenheiten anlässlich des 75. Geburtstages dem Papst übermittelte Rücktrittsgesuch nicht mehr ist als eine Formsache.

Der ehemalige Abt von *St. Paul* vor den Mauern in Rom, *Giovanni Battista Franzoni*, ist auf Vorschlag der Kongregation für die Glaubenslehre von Papst *Paul VI.* in den Laienstand zurückversetzt worden. Im Juni hatte der Kardinalvikar des Bistums Rom, *Ugo Poletti*, *Franzoni* aufgefordert, „öffentlich seine Irrtümer zu bekennen“ oder um Versetzung in den Laienstand nachzusuchen. Kurz zuvor hatte *Franzoni*, der bereits seit längerem von der Ausübung seiner priesterlichen Funktionen suspendiert war, sich öffentlich zur Kommunistischen Partei bekannt. *Franzoni* hat nach Bekanntwerden der Maßnahme des Vatikans erklärt, daß es nie seine Absicht gewesen sei, Spaltungen in der Kirche hervorzurufen, und daß er nach wie vor „Katholik innerhalb der Kirche“ bleiben und für eine „durchgreifende Erneuerung der Kirche“ eintreten wolle. Kardinal *Poletti* schrieb in einem Brief an *Franzoni*, daß ungeachtet der erfolgten Maßnahme die Achtung vor seiner Person unverändert bleibe. Er könne jederzeit „in Demut und Vertrauen“ zurückkehren.

In einem Brief an Erzbischof *Joseph L. Bernardin*, den Präsidenten der US-Bischofskonferenz, erklärte der Apostolische Delegat in den Vereinigten Staaten, Erzbischof *Jean Jadot*, daß Papst *Paul VI.* die Transzendente Meditation „weder anerkannt noch empfohlen“ habe. Diese Antwort beruhte auf einer Reihe von Anfragen an das Büro von Erzbischof *Jadot* und an den Vatikan, ob es zutrefte, daß der Papst diese Bewegung unterstütze. Zwei Vertreter der von *Maharishi Mahesh Yogi* aus Indien ausgehenden Organisation haben inzwischen gegenüber *Jadot* beteuert, die Gerüchte seien nicht von ihrer Gruppe ausgestreut worden.

Die Schwarzen Südafrikas werden nach den Beobachtungen von Bischof *Desmond Tutu*, einem der führenden schwarzen Kirchenvertreter, in zunehmendem Maße von „nacktem Haß“ gegen die Weißen erfaßt. Vor der Nationalkonferenz des südafrikanischen Kirchenrates warnte der frühere anglikanische Dekan von *Johannesburg*, der kürzlich Bischof von *Lesotho* geworden ist, vor beschönigenden Reden von „Groll“ und „Frustration“ bei den Schwarzen. Es sei höchste Zeit, offen miteinander zu sprechen und zu versuchen, einander zu überzeugen.

In bisher nicht gekannter Schärfe verurteilte der Bischof von *Umtali*, *Donal Lamont*, in einem offenen Brief die Politik der Regierung unter Ministerpräsident *Ian Smith*. Der Bischof warf *Smith* Machtmißbrauch vor und fügte hinzu, er fühle sich in seinem Gewissen verpflichtet zu sagen, daß die Regierung „durch rassistische und repressive Politik, durch hartnäckige Verweigerung jeder Veränderung die Ungerechtigkeiten geschaffen“ habe, die Ursache für die jetzigen Mißstände seien. Die Regierung trage die Verantwortung, wenn es zum Blutvergießen komme.

Auf mysteriöse Weise ist Bischof *Enrique Angelelli* von *Le Rioja* (Argentinien) ums Leben gekommen. Nach offizieller Darstellung ist der Bischof Opfer eines Unfalles geworden; es scheint aber genügend Indizien dafür zu geben, daß der Bischof Opfer eines Anschlages rechtsradikaler Terroristen wurde. Der Bischof kam auf der Rückkehr von der Beerdigung zweier ermordeter Priester ums Leben, als ein Hinterreifen seines Wagens platzte; sein Generalvikar, der sich im gleichen Wagen befand, wurde schwer verletzt. Während seiner achtjährigen Amtszeit in *La Rioja* hatte der Bischof einen ständigen Kampf zur Verbesserung der sozialen Lage der Landarbeiter und gegen die Interessen der Latifundienbesitzer geführt. Wie es hieß, waren seinem Tod mehrere Morddrohungen vorausgegangen.